



Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gem. § 170 Abs. 2 AktG

Der Vorstand beabsichtigt, der am 9. Juni 2022 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2021 erzielten Bilanzgewinns zu machen:

1. Verteilung an die Aktionäre	Ausschüttung einer Dividende von € 0,62 je dividendenberechtigter Stückaktie, bei derzeit 46.988.336 Stückaktien = € 29.132.768,32
2. Einstellung in Gewinnrücklage	€ 0
3. Gewinnvortrag	€ 7.691.371,80
4. Bilanzgewinn	€ 36.824.140,12

Der Gewinnverwendungsvorschlag beruht auf dem am 10. März 2022 nach Kenntnis der Gesellschaft dividendenberechtigten Grundkapitals in Höhe von € 46.988.336, eingeteilt in 46.988.336 dividendenberichtigte Stückaktien.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus einem Jahresüberschuss in Höhe von € 68.743.891,95 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Vorjahrs in Höhe von € 2.452.194,14 und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von € 34.371.945,97.

Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung ändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden, der unverändert eine Dividende von € 0,62 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Vorschlag zum Gewinnvortrag vorsieht.